

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 25-2013-021
Einreichendes Amt: Bauamt	Datum: 14.05.2013 Verfasser: Berger, Uwe
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Achter de Muer" der Stadt Röbel/Müritz	
Beratungsfolge:	
<i>Status</i>	<i>Datum</i> <i>Gremium</i>
Ö	28.05.2013 Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus Röbel/Müritz
Ö	30.05.2013 Finanzausschuss Röbel/Müritz
N	10.06.2013 Hauptausschuss Röbel/Müritz
Ö	25.06.2013 Stadtvertretung Röbel/Müritz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt:

1. die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13a BauGB für den Bereich „Achter de Muer“ in der Stadt Röbel/Müritz.
Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung Nr. 20 „Achter de Muer“ der Stadt Röbel/Müritz.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt.
2. Ziel und Zweck der Planung sind:
 - die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzung möglicher Nutzungen des Plangebietes
 - die Berücksichtigung denkmalpflegerischer Belange
 - die Ordnung der Verkehrserschließung und Erschließung mit Medien der Ver- und Entsorgung,
 - die Berücksichtigung umweltschützender Belange
3. den Bebauungsplan nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufzustellen.
Es wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.
4. der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die Finanzierung der Erarbeitung des Bebauungsplanes erfolgt über das Städtebauförderprogramm der Stadt Röbel/Müritz.

Sachverhalt:

Die Bauaufsicht des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte hat verfügt, dass gegenwärtig auf Grund nachbarrechtlicher Problemstellungen eine Bebauung der Grundstücke entlang der Straße Achter de Muer in geschlossener Bauweise nicht möglich ist.

Durch die Überplanung der Flächen entlang der Straße Achter de Muer mit einem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erlangung von Baurecht geschaffen werden.

Das Planverfahren soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja	
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja, Hhst.	51102 788139000
Kosten in € ca. 20,0 T€ EAT Stadt 4,0 T€			☐ Überplanmäßige Ausgabe ☐ Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n:

Übersichtsplan Geltungsbereich

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiterin Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Berger, Uwe	Theuergarten, Agnes		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Datum

Siegel

Unterschrift